

Vortrag Nr. 102 am 14. Oktober 2024

Referentin: Ingrid Frank

Thema: Grundherren

Grundherren: Die Besitzverhältnisse im Hohenlohekreis – vorrangig Oberamt Öhringen bis 1803 wurden von Frau Frank erläutert.

Ein Streifzug durch die Jahrhunderte, wer waren die jeweiligen Besitzer.

Nach der Landgüterverordnung Karl des Großen wurde das Territorium an weltliche und kirchliche Herrschaften verteilt.

Im Laufe der Jahrhunderte spielten verschiedene Faktoren mit, wer Rechte an dem Grund und Boden hatte und somit das Recht auf den „Zehnt“.

Die Grundherrschaft war ein wichtiger Teil des mittelalterlichen Gesellschaftssystems. Das meiste Land gehörte damals den Adeligen. Man bezeichnete sie als Grundherren. Sie übergaben ihr Land den Bauern, damit die darauf Landwirtschaft betreiben konnten. Die Bauern waren dabei aber nicht frei, sondern mussten dem Grundherrschaftsbesitzer gehorchen. Zusätzlich mussten sie Abgaben an den Grundherrschaftsbesitzer leisten.

Die nicht-adligen Bauern waren dabei den adligen Fürsten und Königen untertan und bestellten deren Grundbesitz.

Die Grundherren waren die Menschen, die eigenen Grund, also eigenes Land, im Mittelalter besaßen. Der größte und mächtigste Grundherr im Land war der König. Auch andere Adelige, zum Beispiel Fürsten, aber auch der Klerus hatten Grundbesitz und waren somit Grundherren.

Die Grundherren von Hohenlohe waren:

Die Herren von Hohenlohe

Die Herren von Hohenlohe-Weikersheim

Die Herren von Hohenlohe-Uffenheim

Die Herren von Stetten

Die Chorherren von Öhringen

Grafen und Fürsten zu Hohenlohe-Neuenstein-Oehringen

Grafen von Hohenlohe-Langenburg

Grafen von Hohenlohe-Pfedelbach

Grafen zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst

uvm.

Report: Manfred Herkt